GSI SLV
Halle

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7: 2002-09

Klasse E

Dem Unternehmen	Stahlbau GmbH Heenemann & Sohn Fertigungsbereich Aken und Dessau-Roßlau
wird für den Betrieb in	06385 Aken, Am Notstall 1

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke	DIN 18800-7 DIN 4131 DIN 4132 DIN 15018
Schweißprozesse	111, Lichtbogenhandschweißen (E) 135, MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode (tMAG)
Grundwerkstoffe	S235, S275, S355 nach der jeweils gültigen Bauregelliste und der Anpassungsrichtlinie Stahlbau
Einschränkungen/Erweiterungen	DIN 15018 gilt nur für die Herstellung und Instandsetzung von Komponenten und Anbauteilen
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Name, Vorname, Geburtsdatum Qualifikation)	**Lange, Richard**, geb. 26.04.1953, IWE
Vertreter (Name, Vorname, Geburtsdatum Qualifikation)	-
Bemerkungen	siehe Rückseite
Gültigkeitszeitraum	vom 27.02.2009 bis 26.02.2012
Bescheinigungs-Nr.	SLVHal/18800/E/481/6/06
ausgestellt am	19.03.2009
Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite	

SLV Halle GmbH

SLV Halle GmbH GSI SLV Halle anerkannte Stelle

Leiter der Prüfstelle
(Gurschke)

Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Halle GmbH
Köthener Straße 33 a, 06118 Halle (Saale), Abteilung Qualitätssicherung
Tel.: (03 45) 52 46-3 70, Fax: (03 45) 52 46-3 72, Internet: www.slv-halle.de

DVS

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderung der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Stelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen

Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen vor.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige EBA-Außenstelle (nur bei Ril 804)
3. z.d.A.

SLV Halle GmbH
GSI SLV
Halle
anerkannte Stelle